

Beitragsordnung FC Blau-Weiß Bellamont e.V.

Gültig ab 01.01.2027

Die Beitragsordnung bestimmt die Höhe der zu erhebenden Mitgliedsbeiträge, die gemäß § 6 der Vereinssatzung von der Hauptversammlung festgesetzt werden.

- Die Mitgliedsbeiträge werden als Jahresbeiträge festgesetzt. Sie werden am 1. März bzw. dem ersten darauffolgenden Werktag des Geschäftsjahres fällig und mittels SEPA Lastschriftmandat eingezogen. Für Eintritte während des Jahres erfolgt ein einmaliger Lastschrifteinzug zum 01. Dezember bzw. dem ersten darauffolgenden Werktag.
- Der Einzug erfolgt grundsätzlich mittels Abbuchungsermächtigung durch Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats. Rückbelastungskosten, die durch eigenes Verschulden des Mitglieds entstehen, (Änderung der Anschrift/Bankverbindung etc.) werden zusätzlich in Rechnung gestellt.
- Höhe der Mitgliedsbeiträge:

Grundbeiträge:

Kinder, Jugendliche bis 17 Jahre	38,00 € / Jahr
Erwachsene ab 18 Jahre	49,00 € / Jahr
Rentner ab 65 Jahre	29,00 € / Jahr
Familienbeitrag	85,00 € / Jahr

(Familienbeitrag setzt sich aus 2 Erwachsene und mind. 1 Kind oder aus einem Erwachsenen und mind. 2 Kinder aus einem Haushalt zusammen)

Abteilungsbeiträge:

Fußball Aktive Herren und Damen (Beitrag bis zum 35. Lebensjahr)	33,00 € / Jahr
Jugendfußball (1.Kind)	15,00 € / Jahr
Jugendfußball (2.Kind)	13,00 € / Jahr
Jugendfußball (ab 3.Kind) (Beitrag erst ab F-Jugendjahrgang)	0,00 € / Jahr

Stichtag für die Beitragsfestsetzung: 01. Januar bzw. Eintrittsdatum

- Bei Eintritt während des laufenden Kalenderjahres sind die vollen Mitgliedsbeiträge zu bezahlen.
- Austrittserklärungen während des Jahres bewirken keine Ermäßigung des Jahresbeitrages. Die Austrittserklärung kann nur schriftlich zum Ende des Kalenderjahres erfolgen und muss bis zum 30. September beim Vorstand oder dem Kassier vorliegen (gem. §7 Abs. 2 der Vereinssatzung).
- Anschriftenwechsel, Änderung von Bankverbindungen o.ä. sind dem Vorstand bzw. dem Kassier mitzuteilen.
- Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV).
- Die personengeschützten Daten werden nach dem Bundesdatenschutz gespeichert.
- Die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge wurde an der Generalversammlung am 19.06.2026 einstimmig Beschlossen und werden somit ab dem 01.01.2027 gültig.

Bezüglich der Mitgliedschaft wird außerdem auf den §4 der Vereinssatzung verwiesen. Diese kann jederzeit beim Vorstand, Kassier oder auf der Homepage (www.fcbellamont.de) eingesehen werden.

Bellamont, 19.06.2026

FC Blau-Weiß Bellamont e.V.
1. Vorstand Johannes Bimminger

